

Bestätigung

Nr. P-5195/15

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Jetta	VW Golf Cabriolet			VW Scirocco				
Typ.....:	17	155			53, 53B				
Typenschein-Nr.....:	0852xx*	0853xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*	0852xx*	0853xx*	0861xx*	1V60xx*
	0861xx*	 	1V61xx*	1V62xx*	 	1V61xx*	1V62xx*	 	
Antriebsart.....:	Frontantrieb								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben								
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)								

xx* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	4½ bis 9 x 13	≥ 0	X	X
	5 bis 10 x 14	≥ 0	X	X
	5½ bis 11 x 15	≥ 0	X	X
	6 bis 11 x 16	≥ 0	X	X
	6½ bis 11 x 17	≥ 0	X	X
	7 bis 11 x 18	≥ 0	X	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen ∅-Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: Zulässige Reifendurchmesser Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Ausführung D			Ausführung D1			Ausführung A		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	6102	5	LM	6102	5	LM	6306	20	LM
	30.018	5	LM	30.018	5	LM	40.015	20	LM
	30.310	8	LM	30.310	8	LM	6406	25	LM
	1010	10/11.5	LM	1010	10/11.5	LM	40.003	25	LM
	30.203	10/11.5	LM	30.203	10/11.5	LM	6510	30	LM
	4510	15	LM	4510	15	LM	40.001	30	LM
	30.005	15	LM	30.005	15	LM			
	6202	20	LM	6202	20	LM			
	30.096	20	LM	30.096	20	LM			

- notwendige Anpassungen:
- Sofern das Fahrzeug serienmässig nicht über einen Stabilisator an der Vorderachse verfügt, ist ein solcher einzubauen (Originalteil). Des Weiteren ist an der Vorderachse ein Querlenkerstabilisator (Nr.) einzubauen!
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden.
Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group/Pfalz vom 06.02.2013, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 97-2443-A00-V14 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-15-1042-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen..:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 16. September 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbas

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 19 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :